

Detmold, Neustadt 26

Begründung

Nach § 2 DSchG handelt es sich um ein Baudenkmal.

Der Bau ist ein gut durchgestalteter, typischer Vertreter des malerisch-historistischen Fachwerkbaues, mit seinen über Eck wirksamen Schauseiten und dem als Blickfang sicher eingesetzten Turmerker auf die Ansicht von der Stadt her - vor der Baumkulisse am Hang - malerisch konzipiert und so von großer städtebaulicher Wirksamkeit und Bedeutung. Der hinter dem Vorderhaus liegende Altbau, der seit dem 17. Jh. bestehenden Brauerei Falkenkrug und die Reste der Brauereigebäude sind stadthistorische und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Braugewerbe von Bedeutung. An der Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals besteht ein öffentliches Interesse.

Die bauzeitliche Ausstattung der Gaststätte ist mit dem Bescheid von 18.11.2009 ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt worden!!